# Krakauer Zeitung.

Nr. 245. Donnerstag den 26. October 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

**IX. Jahrgang.**

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetschreiben vom 16. October d. J. dem k. k. Feldmarschall-lieutenant, Statthalter und commandirenden General in Dalmatien Franz Freiherrn Philippovich von Philippsberg die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Consul in Constantinopel Franz de Paula Soretic als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. October d. J. den Ladislaus Freiherrn v. Majthenyi den Aelteren zum Obergespan des Bacser Comitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. October d. J. dem Betriebschef der nördlichen Staatseisenbahn Carl Stempf taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. October d. J. dem Rechnungsführer erster Classe Thomas Petrović, des Peterwardeiner Gränzinfanterie-Regiments Nr. 9, in Anerkennung seiner langjährigen und eifrigen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. October d. J. dem Postenführer Joseph Brazda, des 2. Gendarmerieregiments, in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Menschen vom Tode, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. October d. J. dem Corporal Andreas Radkolb, des Infanterieregiments Leopold I. König der Belgier Nr. 27, für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung eines Soldaten vom Tode des Ertrinkens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. October d. J. dem als Portier verwendeten Armeediener zweiter Classe Joseph Schonkolla, vom Stande der Genieakademie, in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen belobten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. October d. J. dem in den bleibenden Ruhestand versetzten k. k. Regierungsrath und Vicedirector der Wiener Polizeidirection Joseph Freiherrn Debón für seine langjährigen treuen und eifrigen Dienste die Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. October d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß der unangestellte Oberst Alexander Nádasy v. Nádas auf seine Bitte von der Verwendung als Leiter der k. k. Hof-Stadtreitschule enthoben, in den Ruhestand übernommen und ihm hiebei für den in dieser Dienstleistung bewiesenen ersprießlichen Eifer der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

**Stand**

der im Umlaufe befindlichen Münzscheine.

Der Gesammtbetrag der zu Ende September 1865 im Umlaufe befindlichen Münzscheine bestand in 2,516.920 fl.

Wien, den 23. October 1865.

Vom k. k. Finanzministerium.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 26. October.

* Einer der jüngsten Sonntags-Artikel des „Pesti Naplo" hat bekanntlich eine ziemlich heftige Polemik darüber veranlaßt, welcher Antheil einer jeden der beiden Reichshälften bei Feststellung der Natur sowie der Behandlungsweise der gemeinsamen Angelegenheiten zustehe. Dieser Artikel dürfte in den liberalen Kreisen diesseits der Leitha, deren ernstes Streben, was wir auch in Ungarn zu erwarten berechtigt sind, dahin geht, das Einigungs- und Verständigungswerk glücklich und befriedigend auszuführen, einen bösen Eindruck hinterlassen haben. Wir geben, wie der Verfasser des Naplo-Artikels will, gerne zu, daß in diesen Artikel jene Consequenzen, die er dictirt, nicht hineingelegt werden wollten und darum nehmen wir im Interesse des staatsrechtlichen Ausgleichs auch mit voller Bereitwilligkeit und Befriedigung die directe Berichtigung des Naplo-Artikels in der Sonntags-Nummer des „Wanderer" an, worin unter der Ueberschrift: „Ein Vorschlag zur Verständigung" zugestanden wird, daß die westlichen Theile der Monarchie das volle Recht haben, bei dem Ausgleichsprocesse das Wort zu führen, mitzureden oder mitzuhandeln. Wie nun die Dinge stehen, hat gegenwärtig der ungarische Landtag als der Eine Theil der Legislative in Ungarn zu sprechen. Hat dieser Eine Theil gesprochen, dann gelangt die Krone zum Worte und ihr steht das Recht der Entscheidung zu. Allein nachdem der ungarische Landtag, wie der Verfasser im „Wanderer" vom 22. October zur Berichtigung seines unglücklichen Naplo-Artikels offen erklärt, der Krone nicht vorschreiben kann, welcher Rathgeber sie sich vor Fassung eines Entschlusses bedienen soll, kann er es auch nicht hindern und darin keine Schmälerung seiner Rechte erblicken, wenn die Krone ein Votum der cisleithanischen Vertreter einholt, ehe sie eine Entscheidung trifft. Es handelt sich nun aber darum, ob die Krone die Anträge des ungarischen Landtages „discutirbar" findet oder nicht. Ist dies nicht der Fall, so weiset die Krone ohnehin einfach an den ungarischen Landtag zurück; im entgegengesetzten Falle aber gelangen nach dem Wanderer-Artikel die ungarischen Anträge nicht als Beschlüsse des ungarischen Landtages, sondern als Vorlagen der Regierung, über welche dann die diesseitigen Vertreter zu berathen und zu beschließen hätten. Findet die Krone die Vorschläge der westlichen Vertreter, insofern dieselben von den Beschlüssen des ungarischen Landtages abweichen, annehmbar, so gelangen sie nicht als Beschlüsse einer anderen parlamentarischen Körperschaft, sondern in der Form eines königlichen Rescripts an den ungarischen Landtag. Der Verfasser gesteht nun wohl zu, daß wiewohl dieser Weg, was wir auch nicht bezweifeln wollen, ein practicabler ist, derselbe dennoch, wenn sich erhebliche Meinungsdifferenzen herausstellen sollten, sich endlos gestalten könnte, und darum wird ein kürzerer Modus der Vereinbarung vorgeschlagen, mit dem auch wir uns einverstanden erklären. Was diesen Modus betrifft, so glaubt der Verfasser des Wanderer-Artikels, daß der ungarische Landtag sich dagegen nicht sträuben wird, wenn Se. Majestät eine Conferenz, ohne daß das Recht der Beschlußfassung hüben und drüben verletzt würde, zusammenberuft, deren Mitglieder von den Vertretern beider Reichshälften aus deren eigenen Mitte gewählt würden, um eine Verständigung über die streitigen Puncte im möglichst kurzem Wege zu versuchen und zu erzielen, da füglich erwartet werden kann, daß die verfassungsmäßigen Vertretungskörper ihre bedeutendsten Männer in die Conferenz entsenden würden und dadurch auch die Vorschläge dieser Männer von ihren Bevollmächtigten mit kaum erheblichen Schwierigkeiten angenommen werden würden. Indem wir diesem Einigungsmodus principiell beistimmen, freuen wir uns, daß der Verfasser des Wanderer-Artikels uns auf Fährten leitete, auf denen nur zu einer Verständigung zu gelangen ist und jenen üblen Eindruck wieder durch seine Auseinandersetzungen verwischte, den der Naplo-Artikel auf die liberalen Kreise diesseits der Leitha gemacht hat. Im Uebrigen wäre es traurig bestellt, wenn wir nach den gegenwärtigen Stimmungen in Ungarn einen befriedigenden Ausgleich nicht anzuhoffen hätten. Was uns insbesondere in der Hoffnung auf einen allseits befriedigenden Ausgleich bekräftigt, ist die dynastische Treue Ungarns, die heute bei jedem Wahlact und in jeder wie immer gearteten Versammlung in Ungarn Ausdruck findet. Diese dynastische Treue wird aber die Brücke sein, die mittelbar zur Consolidirung der Reichsinteressen der Monarchie führen wird. Eine andere Gewähr für das Zustandekommen eines vernünftigen Ausgleichs bietet uns noch die in der öffentlichen Meinung Ungarns herrschende Neigung zur unmittelbaren Berührung mit den Völkern der Monarchie — ein Fortschritt, dessen Entschiedenheit und Tragweite sich von einer Landtagssession zur andern, wie wir überzeugt zu sein glauben, in immer überzeugenderer Weise entfalten wird.

---

Das „Frankf. Journ." bringt den Wortlaut der dem Frankfurter Senat durch den dortigen kgl. Gesandten mitgetheilten preußischen Depesche vom 6. October. Dieselbe lautet im Wesentlichen: Die Berichte des preußischen Gesandten in Frankfurt gewährten einen näheren Einblick in die Verhandlungen des Abgeordnetentages am 1. October. Wir hofften bis zum letzten Augenblick, der Senat werde, der Verpflichtungen gegen seine deutschen Verbündeten sich bewußt und eingedenk der früheren Vorstellungen Oesterreichs und Preußens die Versammlung verhindern. Leider haben wir uns getäuscht. Wir überzeugten uns abermals, daß der Senat nichts dagegen hat, wenn das Frankfurter Territorium zum Ausgangspunct unverständiger, ja gemeinschädlicher Projecte benutzt wird. Wir können eine solche Nachsicht gegen subversive Bestrebungen nicht länger gestatten und nicht dulden, daß vorzugsweise am Sitze des Bundestages auf Untergrabung der bestehenden Autoritäten der ersten Bundesstaaten hingearbeitet wird und daß von dort Preßerzeugnisse in die Welt geschickt werden, welche sich durch Roheit vor allen übrigen hervorthun. Der Verlauf des Abgeordnetentages zeigt, daß die Phrase im gebildeten Theile der Bevölkerung immer weniger Anklang findet. Aber die Nachsicht des Senats ist darum nicht minder tadelnswerth. Wir stimmen mit Oesterreich darin überein, daß die Wiederholung eines solchen öffentlichen Aergernisses selbst in Gestalt resultatloser Velleitäten nicht gestattet werden kann. Der Vertreter Oesterreichs ist beauftragt dem Senate in diesem Sinne Vorstellungen zu machen. Ich ersuche Sie im Einvernehmen mit Ihrem österreichischen Collegen dem älteren Bürgermeister keinen Zweifel zu lassen, daß wir uns in dieser Hinsicht in vollständigem Einverständniß mit der österreichischen Regierung befinden. Ich hoffe zuversichtlich, daß man von Seiten Frankfurts beide deutsche Großmächte nicht in die Lage bringen wird, durch eigenes Eingreifen weiteren Folgen einer unzulässigen Nachsicht vorzubeugen. Ich ermächtige Sie, den gegenwärtigen Erlaß dem älteren Bürgermeister vorzulesen und ihm auf seinen Wunsch Abschrift davon zu lassen. Unterzeichnet: der Minister des Aeußern, im Auftrage: Thile.

Die identische Antwort, mit welcher die Frankfurter Regierung die österreichischen und preußischen Eröffnungen einfach abzulehnen sich veranlaßt fand, ist in ihrem Ausdrucke ziemlich kurz angebunden. Der Frankfurter Senat betont das Verhältniß, in welchem die einzelnen Bundesstaaten innerhalb des Bundes zu einander stehen, daß die freie Stadt Frankfurt dieselbe Stellung einnehme, wie die anderen Bundesglieder, daß daher, was die Bemerkungen über die Haltungen der Presse anbelangte, von einer „Duldung" (von Seite Oesterreichs oder Preußens) nicht die Rede sein könne, ebensowenig aber von einem eigenen Eingreifen, daß das Ansinnen beider Regierungen also einfach abzulehnen sei.

Das Wiener Cabinet, meldet eine telegraphische Depesche der „Schl. Z.," perhorrescirt die schroff ablehnende Antwort des Frankfurter Senats, weil dieselbe mit der nach Berlin gerichteten Antwort identisch sei, während die Eröffnung Oesterreichs an Frankfurt mit derjenigen Preußens nicht identisch war. Oesterreich hatte in seiner Note weder von „Duldung" noch von einem „Eingreifen" etwas erwähnt, während sich die Frankfurter Antwort fälschlich auf diese Ausdrücke bezieht. Ferner wird als unzukömmlich bezeichnet, daß der Frankfurter Senat eine förmliche Note an Oesterreich richtete, indem er das Schriftstück dem Vertreter Oesterreichs in Frankfurt zukommen ließ, während von österreichischer Seite nur eine Weisung an den Vertreter in Frankfurt erging, welche er dem Bürgermeister in Frankfurt vorzulesen hatte. Der Frankfurter Senat hätte also in derselben Weise vorgehen, nämlich an seinen Vertreter in Wien eine Depesche einsenden sollen, welche dieser dem österreichischen Minister des Auswärtigen vorzulesen hatte.

Ueber die der Absendung der erwähnten Antwort vorangegangenen Verhandlungen schreibt ein Frankfurter Corr. der „Presse": Die Discussion über die Art, wie die österreichisch-preußischen Eröffnungen zu beantworten seien, welche allerdings unter der Pression der öffentlichen Meinung stattfand, war eine sehr lebhafte. Es machten sich vier Anschauungen geltend. Nach der ersten weitestgehenden sollte der Schritt der beiden deutschen Großmächte gar keine Beantwortung erfahren und der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen werden, das weitere Vorgehen der Mächte aber ruhig abgewartet werden. Nach der zweiten Anschauung sollte sich die Frankfurter Regierung für incompetent erklären und die ganze Angelegenheit an den Bund verwiesen werden. Nach der dritten Anschauung, welche wohl als die gemäßigteste zu betrachten gewesen wäre, sollte jeder Regierung eine separate Antwort zugesendet werden, zwar ablehnend, jedoch dem verschiedenen Charakter der Eröffnungen entsprechend. Nach der vierten Anschauung endlich, welche auch die Majorität erlangte, sollte an beide Mächte eine identische Note gerichtet werden. Oesterreich entsprach allerdings insoferne den Bestimmungen des Bundesraths mehr als Preußen, indem es in der Absicht, die Angelegenheit vor den Bund zu bringen, sich vorerst mit einer Mahnung an unsere Regierung wendete.

Zu der Nachricht, daß der Frankfurter Senat in der Notenfrage sich an den Bund nicht wenden werde, macht die „N. Pr. Z." die Bemerkung: „Vielleicht wird die Sache nun aber von anderer Seite an den Bund gebracht werden." Wie die „Debatte" wissen will, soll schon in der heutigen Bundestagssitzung (der ersten nach der Vertagung) ein bezüglicher gemeinsamer Vertrag der beiden deutschen Großmächte eingebracht werden.

Wie ein Berliner Corr. der „Presse" „als verbürgt" meldet, ist die Initiative zu den preußisch-österreichischen Drohnoten von der preußischen Regierung ergriffen worden. Das Wiener Cabinet lehnte anfangs die Concurrenz ab. Herr v. Bismarck ließ den Gegenstand fallen, nahm ihn jedoch nach der Versammlung des Abgeordnetentages wieder auf, weil die Resolution über die Gasteiner Convention eine bequeme Handhabe zur Einschreitung bot. Ein preußischer Depeschen-Entwurf für identische Noten soll nicht angenommen worden sein.

Die Angabe verschiedener Blätter, der National-Verein habe vorsorgliche Schritte gethan, seine bevorstehende Generalversammlung in Stuttgart oder Heidelberg tagen zu lassen, falls ihm hier Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden sollten, wird in einem der „N. Z." aus Frankfurt zugekommenen Schreiben für vollkommen unbegründet erklärt. Es sei an eine Verlegung der Versammlung umsoweniger gedacht worden, als nach verschiedenen Anzeichen die österreichisch-preußischen Noten den Erfolg haben werden, daß die Versammlung weit zahlreicher besucht werden wird, als dies außerdem der Fall gewesen wäre.

Nach der „A. A. Z." ist auch die baierische Regierung nicht einverstanden mit den Drohnoten der deutschen Großmächte an den Frankfurter Senat. Wenn die Angelegenheit vor den Bund kommt, werde Baiern zu den Gegnern der Großmächte zählen. Interessant ist es heute zu erfahren, daß die Notiz der „Bair. Ztg.", welche officiös den eigenen Artikel über den Abgeordnetentag desavouirte — es geschah dies am 16. d. — bereits im Hinblick auf die Drohnoten geschrieben wurde.

Die „Hamb. Nachr." bezeichnen in einer Altonaer Correspondenz die Behauptung der „Kiel. Ztg.", daß die Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände bevorstehe, als unbegründet. Nun mag wohl die „Kiel. Ztg." ihre Nachricht zu positiv fassen, ganz unbegründet ist aber dieselbe keineswegs. Jedenfalls ist das Argument, worauf sich die „Hamb. Nachr." für ihr Dementi berufen, daß eine solche Einberufung während der Dauer des Provisoriums durchaus unmöglich sei, nicht stichhaltig. Der Beschluß der Condomini, die Stände einzuberufen, ward während des Provisoriums, ja mit Rücksicht auf dasselbe gefaßt, durch die Gasteiner Vereinbarung über die Trennung der Verwaltung ist aber die Zusammengehörigkeit der Herzogthümer nicht alterirt worden, was ausdrücklich und wiederholt ist und darauf eben kommt es an. Sollte nun, wie es allerdings den Anschein hat, Preußen jetzt darauf dringen, die Berathung über das Definitivum wieder aufzunehmen, was Oesterreich schließlich doch nicht zurückweisen könnte, so würde der erste Schritt eben die Einberufung der Stände der Herzogthümer sein müssen, da im Princip beide Condomini darin übereinstimmen, daß die legale Vertretung der Bevölkerung über die staatsrechtliche Frage gehört werden soll. Daß wenigstens Oesterreich hieran festhalten wird, konnten wir schon neulich andeuten.

In den Mittheilungen der Prov.-Corresp. über das Gutachten des Kronsyndicats fehlt die Begründung des Votums über die Rechtsgiltigkeit des Londoner Vertrages und über die demzufolge aus dem Friedensschlusse mit Dänemark gewonnenen Rechte Preußens und Oesterreichs. Nach der „N. Pr. Z." wird eine Veröffentlichung dieses wichtigen Theiles des Gutachtens demnächst erfolgen.

---

Mit unserer Beurtheilung Lord Palmerston's stehen wir nicht vereinzelt da. Wir begegnen nachträglich in einem Nekrolog der „A. A. Z." einem ganz gleichen Gedankengang. Wenn staatsmännische Dienste, heißt es in demselben, nur nach ihrer langen Dauer und ihrem glücklichen Erfolg zu beurtheilen wären, so könnte kein Minister in Englands Annalen mit ihm verglichen werden. Gewiß war keiner unter günstigerem Stern geboren, denn mit seltenen Ausnahmen gelang ihm alles was er unternahm; und sogar wenn er sich in die scheinbar unentwirrbarsten Maschen verstrickt sah, ereignete sich irgendein unerwarteter Glücksfall, irgendein Schnitzer seiner Widersacher der ihm heraushalf, oder es gelang ihm selbst durch einen kecken Streich aufs Gerathewohl. Er war ein Anbeter des Erfolges, und die Beharrlichkeit womit er, auch unter widerwärtigen Umständen an einmal gefaßten Vorsätzen und Meinungen festhielt, setzte ihn am Ende gewöhnlich in den Stand eine für ihn günstige Wendung der Dinge abzuwarten. Indessen wenn die irdischen Lenker der Staaten und Völkergeschicke nicht blos nach dem Erfolg, sondern nach den von ihnen vertheidigten Grundsätzen, den von ihnen behaupteten Wahrheiten, den von ihnen bewirkten Wohlthaten zu beurtheilen sind, dann sehen wir, wir gestehen es schon jetzt, in Palmerstons Laufbahn nichts, was ihm den bleibenden Nachruhm eines guten und großen Ministers verdient hätte. In diesem langen und rührigen Leben, verbracht in einem Jahrhundert wunderbarer Veränderungen und Verbesserungen, ward keine einzige wichtige Maßregel in das Statutenbuch von England eingezeichnet, welcher man zunächst seinen Namen beifügen könnte. Er verbrauchte eine erstaunliche Summe von Talent und und Thätigkeit in der Verfolgung einer auswärtigen

Politik, die ihn der Reihe nach mit jedem Land in der Welt verwickelte. Er leitete die Unterhandlungen, in die er hineingezogen wurde, mit unermüdlichem Fleiß und vollendeter Geschicklichkeit, aber bei all diesen Transactionen schien er sich mehr bestimmen zu lassen durch die Heftigkeit seines persönlichen Gefühls und den Ungestüm eines eigensinnigen Charakters als von einer erhabenen Auffassung der öffentlichen Pflicht, oder auch nur von einer richtigen Schätzung des nationalen Interesses. Seine Anstrengungen für die Zertheilung des Königreiches der Niederlande, für die Einsetzung der Königin Isabella auf den Thron von Spanien, für Aufrechthaltung des abgelebten und barbarischen Osmanenreichs, so wie zur Demüthigung Rußlands waren groß und erfolgreich; aber ihre Ergebnisse brachten England keinen greifbaren Vortheil, und nützten vielleicht auch den Ländern, denen er damit zu dienen wünschte, nur wenig. Mit leidiger Inconsequenz fuhr er fort, die Lehre der Nichtintervention laut und prunkend zu verkündigen, während er sich in Wirklichkeit bei jedem Anlaß und Nichtanlaß nach allen Strichen der Windrose in fremde Händel einmischte. Diese unruhigen Einmengereien machten ihn im Auslande tief verhaßt, und in England erregten sie Mißtrauen und Besorgniß bei seinen eigenen Collegen. Der scandalöse Angriff auf Griechenland im Jahre 1850 trieb die Dinge beinahe auf die Spitze, und Königin Victoria drang in ihren damaligen Premier, sie von diesem Minister des Auswärtigen zu erlösen. Seine cynische Gleichgültigkeit gegen das Schicksal der Freiheit in Frankreich, und seine rasche Gutheißung des Staatsstreichs, der den Louis Napoleon auf den Thron erhob, füllte endlich das Maß seines Missethuns, und Lord John Russell mit der vollen Beistimmung seiner Souveränin entfernte den Lord Palmerston aus dem Cabinet. Nach jener Zeit spielte dieser zwar eine große Rolle, aber er lenkte nicht mehr Englands auswärtige Politik. . . . Durch Geburt, Geschmack und Naturell ein aristokratischer Minister, trieb er mit der Volkspartei und dem Liberalismus nur sein Spiel, um die öffentliche Meinung sich dienstbar zu machen und sich am Ruder zu erhalten. Kein Mensch wußte besser, wann es klug war, mit dem Widerstand aufzuhören und mit der Nachgiebigkeit zu beginnen. Palmerston war nicht der Mann, der Amt oder Popularität einer hartnäckigen Ueberzeugung aufopferte, oder die Schlacht einer verlorenen Sache fortkämpfte. Er sorgte dafür, immer auf der gewinnenden Seite zu stehen, die „victrix causa" gefiel ihm wie den alten Göttern, und er segelte den Lebensstrom im Triumph hinab, weil er niemals unterließ mit Wind und Fluth zu steuern. In wichtigen Dingen, worüber ein starkes Sichaussprechen der öffentlichen Meinung zu erwarten war, sorgte Palmerston auf der rechten Seite zu stehen; aber in kleineren Detailsachen, die nicht leicht vor die Augen des Publicums kamen, hat es niemals einen unscrupuloseren Minister gegeben. Sein Tact war so fein, daß er bei vielen Sünden einem Tadel entging, den er weit mehr verdient hatte, als irgendeiner seiner Vorgänger. Ohne Zweifel verdankte er dabei viel seiner irischen Mundfertigkeit zu raschen Antworten und seinen gewandten jovialen Manieren. Aber es ist doch das erste Mal in der Geschichte, daß diese geselligen Eigenschaften einem Staatsmann als der Grundpfeiler seiner Regierung durch viele Jahre dienten. Gewissermaßen war ihm Jedermann gewogen, und so bedauert ihn jetzt auch alle Welt; aber ich zweifle, ob irgend einer von seinen feurigsten Bewunderern mit eigentlicher „Hochachtung" von seinem Charakter sprechen kann. In der That, der auffallende Erfolg seines politischen Lebens stellt ein entsittlichendes Beispiel auf, denn er zeigt wie nur allzusehr Macht und Glück verträglich sind mit einem gründlichen Mangel an ernster Ueberzeugung und hohem Princip. Wenn die Geschichte Menschen nach dem abwägt, was sie wirklich waren, nicht bloß nach dem Gelingen ihres Thuns, so zweifle ich, daß sie den Viscount Palmerston in die Reihe ihrer großen Männer stellen wird.

Die Frage über die Lebensfähigkeit des künftigen Ministeriums wird jetzt in der englischen Presse lebhaft besprochen. Die Premierschaft Earl Russell's wird von allen, außer den „Times", als der natürlichste Uebergang angesehen. „Herr Gladstone", sagt die „Post", „ist ein Mann von umfassenderem Geist und feinerem Verstande als irgend einer seiner Collegen, aber noch ist seine Stunde nicht gekommen. Es wäre ein Verderben für seine großen Hoffnungen, wollte er den Mantel Lord Palmerston's auffangen und an seiner Statt über Collegen herrschen, deren so viele älter als er und aus anderer Schule sind. Mit Lord Russell verhält sich die Sache anders. Wenn seine Verwaltung sich erfolgreich zeigt, so hat er Aussicht den Bestand des Cabinets, das einen so schweren Stoß erlitten hat, zu verlängern. Wenn ihm die Aufgabe mißlingt, so wird die Regierung mit Würde fallen und die Partei, nicht ohne Freudigkeit, sich auf einige Zeit auf die Oppositionsbänke begeben. Die Zeit für ein Gladstone'sches Cabinet gehört in die spätere Zukunft. Wenn der gegenwärtige Schatzkanzler als Führer im Hause der Gemeinen gelernt hat, diese äußerst schwierige Versammlung zu regieren — wenn er über die künftigen Fragen des Tages sich ausgeprägte und heilsame Ansichten erworben hat, dann kann er, stark, ungefesselt und von vielen neuen Collegen umgeben, auf den Premierposten treten, in der festen Hoffnung, große Dienste leisten und den stolzen Ehrgeiz eines Staatsmannes befriedigen zu können." Uebrigens scheint die „Post" dem Ministerium Russell keine lange Dauer prophezeien zu wollen. Für Lord Palmerston's Regierung hätten viele Conservative gestimmt oder sich des Stimmens enthalten. Jetzt werde die Opposition compacter und stärker werden. Sie hungere nach Amt und Würden und werde jede Taktik anwenden, um ans Ruder zu gelangen. Auch werde die Disciplin im Unterhause schwer aufrecht zu erhalten sein. Schon während der letzten zwei Sessionen seien ja, so oft Lord Palmerston durch Unwohlsein zu erscheinen verhindert war, kleine parlamentarische Meutereien ausgebrochen.

Nach Berichten aus Paris ist auch Rußland für die Sanitäts-Conferenz.

Se. Maj. der König von Portugal ist am 22. von Dresden nach Basel abgereist. Die Reise der portugiesischen Majestäten über Wien ist demnach definitiv aufgegeben.

Die Anwesenheit des Monsignore Franchi in Berlin ist mit vermeintlichen Verhandlungen über ein Concordat in Verbindung gebracht worden. Nach der „N. Pr. Z." hat Monsignore Franchi in Berlin und mit der preußischen Regierung überhaupt gar keine Unterhandlung gepflogen. Derselbe hat sich von Dresden, wo er längere Zeit verweilte, über Berlin nach Köln begeben und dort nur einen ganz kurzen Aufenthalt gehabt.

Es ist von einem Schreiben des Cardinals Antonelli „an einen Freund", den Herzog von Noailles, die Rede. Der päpstliche Staatssecretär bespricht den Rücktritt des Waffenministers und charakterisirt den Umschwung in Rom als einen Uebergang „von der Action zur Resignation"; doch ist er nicht befriedigt durch die dem Fürsten Chigi gegenüber gefallene Aeußerung des Kaisers: wenn kein französischer Soldat mehr in Rom sei, so bleibe doch Frankreich dort. Der Cardinal bezeichnet die Worte als zu vage, um bestimmte Entschließungen voraussetzen zu lassen oder ernstere Hoffnungen darauf zu bauen.

Der „Temps" bringt ein Schreiben seines bekannten Correspondenten, Herrn A. Erdan, aus Neapel, welches über den Rücktritt Msgr. Merode's und die Ursachen, welche denselben herbeigeführt haben, sehr pikante Aufschlüsse enthält. (Unter dem Pseudonym A. Erdan birgt sich angeblich Cardinal Andrea.) Den Nachrichten, welche Herrn Erdan von Rom durch einen seiner dortigen Correspondenten, der ein Geistlicher ist, zugehen, zufolge, ist Msgr. Merode ausdrücklich befohlen worden, sich ungesäumt in seine Heimat zurückzuziehen, und nur sein augenblickliches Unwohlsein ist daran Schuld, daß er diesem Befehl nicht sofort Folge leisten kann. Dem Berichterstatter zufolge ist die Entfernnng Msgr. Merode's ein Werk des Herrn v. Sartiges, obgleich er erst seit drei Tagen in Rom weilt. Er hat Cardinal Antonelli während dieser drei Tage zweimal gesehen. Bereits seit langer Zeit war man mit Msgr. v. Merode wegen seiner finanziellen Lage unzufrieden. Die Mine war vorbereitet und platzte im Augenblick, als Herr von Sartiges etwas diplomatisches Pulver hinzufügte. — Die Familie v. Merode ist in einer schwierigen Lage, die sogar sehr bedenklich ist. Es ist wahr, daß sich Msgr. v. Merode für den Papst ruinirt hat, aber er ist ruinirt und angesichts der ausgestellten Wechsel kann er sich nicht länger halten. In allen Angelegenheiten der päpstlich-belgischen Anleihe herrscht eine unentwirrbare Unordnung. Dazu kommt noch das Leihhaus, welches vom Kriegsminister 500.000 römische Scudi reclamirt. Man hat sich wollen Rechenschaft ablegen lassen über 200.000 Scudi, die der Premier-Minister genommen hatte, um sie in Belgien zu placiren. Es konnte durchaus keine Rechenschaft abgelegt werden. Es gab in der Umgebung des Prälaten schändliche Buben, welche unter dem Deckmantel des Eifers für die Religion alle Laster und alle Gelüste versteckten und welche geplündert haben. Das Comité hat Beweise davon in Händen.

Nach einem Telegramm der „A. A. Z." aus Florenz hat Herr von Merode Rom bereits verlassen und ist nach Belgien abgereist.

Ein Pariser Correspondent der „N. P. Z." bringt die Eventualität der freiwilligen Entfernung des neapolitanischen Hofes aus Rom in Verbindung mit der Krisis, welche die Entlassung des Msgr. Merode zur Folge hatte.

Nach der „Patrie" erhöht die päpstliche Regierung ihren Armeestand von 8000 auf 12.000 Mann.

In Bezug auf die Stellung der Union zur mexicanischen Frage ist stets von den Anforderungen der Monroe-Doctrin die Rede, welche dem Cabinet die Verhaltungsregeln vorschreibe. Wir möchten ein für allemal darauf hinweisen, daß die Monroe-Doctrin keinen „casus belli" aus europäischer bez. monarchischer Beeinflussung amerikanischer Staatenbildungen macht, sondern nur erklärt, „daß solche Actionen von den Vereinigten Staaten als nicht besonders freundlich angesehen würden."

Der Pariser „Times"-Correspondent meldet: Der amerikanische Consul in Alexandria berichtete seiner Regierung, Kaiser Napoleon beabsichtige abermals Truppensendungen nach Mexico. Staatssecretär Seward remonstrirte darauf höflich aber bestimmt und Herr Drouyn de Lhuys erwiderte, Anwerbung in befreundeten Staaten müsse Frankreich freistehen, doch werde die Anwerbung wegen eines Aufstandes im Sudan gegenwärtig nicht stattfinden.

---

Die „Wiener Ztg." vom 24. d. veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile die vom 18. d. datirten Gesetze in Betreff des künftigen Besteuerungsmodus für die Branntwein- und Zuckerfabrication. Das Gesetz über die Branntweinbesteuerung tritt mit dem 1. Februar 1866 in Kraft und verordnet die imperative Pauschalirung der Branntweinsteuer. Bei größeren Branntweinbrennereien, d. i. solchen, welche einen Maischraum von mindestens 30 niederösterreichischen Eimern besitzen, geschieht die Pauschalirung für die Dauer der jährlichen Brennperiode; von Brennereien, die das ganze Jahr hindurch ununterbrochen im Betriebe sind, kann die Abfindung alle sechs Monate erneuert und sohin der Betriebsumfang geändert werden. Die Steuer wird nach der Leistungsfähigkeit berechnet, und zwar in der Weise, daß der dritte Theil des Maischraums, nach Eimern berechnet, mit $5\frac{1}{2}$ (Grad der Alkohol-Ausbeute) und 5 Neukreuzern (per Grad) und dem außerordentlichen Zuschlage multiplicirt wird. Bei kleineren Brennereien findet die Steuerpauschalirung ganzjährig auf Grund des fünfjährigen Durchschnitts unter Abzug von 10 Percent statt. Auf Brennereien in geschlossenen Städten, wo die Verzehrungssteuer-Einhebung verpachtet ist, findet, so lange die dermalige Pachtung dauert, von den Anordnungen des gegenwärtigen Gesetzes nur die Ermäßigung des Steuersatzes auf 5 kr. Anwendung. — Bei der Ausfuhr gebrannter geistiger Flüssigkeiten über die Zolllinie wird für jeden Alkoholometergrad bei einer Temperatur von +12° Reaumur der im Art. 5 bestimmte Steuerbetrag von 5 Neukreuzern nebst dem außerordentlichen Zuschlage zurückerstattet. Das Gesetz für die Runkelrübenzucker-Besteuerung tritt mit dem 1. December 1865 in Kraft. Die Pauschalirung ist gleichfalls, wie bei der Branntweinbesteuerung, eine imperative, und wird das Pauschale nach der Leistungsfähigkeit der Werkvorrichtungen und der Zeitdauer ihrer Verwendung berechnet. Nach Verschiedenheit der in Verwendung stehenden Saftgewinnungsapparate wird die Leistungsfähigkeit jeder Fabrik bestimmt: a) Wenn frische Rüben mittelst des Preßverfahrens verarbeitet werden, auf Grund einer Minimal-Scala, welche die Anzahl der möglichen Pressungen nach Verschiedenheit der Dimension und der Wirksamkeit der Pressen normirt; a) bei Verwendung von Centrifugen mit sieben Wiener Centnern per Quadratfuß der Siebfläche jeder Centrifuge für je 24 Stunden. Auf Grundlage der hienach für je einen Tag ohne Unterschied festgestellten und im Rübengewichte nach Wiener Centnern ausgedrückten Leistungsfähigkeit wird für jeden einzelnen Monat der Erzeugungsperiode die Leistungsperiode jeder Fabrik durch Multiplication jener Rübenmenge mit der Anzahl Tage des bezüglichen Calendermonats gerechnet. Das von jeder Fabrik monatlich zu entrichtende Steuerpauschale ergibt sich aus der Multiplication des für den bezüglichen Monat ausgemittelten Rübengewichts mit dem derzeit in gesetzlicher Kraft stehenden Betrage, der nach Wiener Centnern des Rübengewichts bemessenen Gebühr und des 30percentigen außerordentlichen Zuschlages zu derselben. Beim Export wird die ganze Steuer vergütet.

Man beschäftigte sich in der Tagespresse neuestens mehrfach mit einem Circular-Erlasse des königl. ungarischen Hofkanzlers in Angelegenheit der Eintreibung der Steuerrückstände in Ungarn, in welchem angeblich in dem Vorgehen gegen die mit der Steuer Rückständigen die äußerste Schonung empfohlen worden sein soll. In diesem Circular-Erlasse sollten nun die bis Ende Juni in Ungarn aufgelaufenen Steuerrückstände mit 18 Millionen beziffert sein. Um nun weiteren Folgerungen, welche aus dieser Nachricht gezogen werden wollten, zu begegnen, sehen wir uns veranlaßt, dieselbe dahin richtig zu stellen, daß der fragliche Circular-Erlaß des kgl. ungarischen Hofkanzlers nicht existirt, in demselben daher auch weder diese noch jene Ziffer der Steuerrückstände in Ungarn vorkommen kann, übrigens in einem im Monate October erflossenen Erlasse gewiß nicht auf den Steuer-Rückstandsbetrag vom Monate Juni, welcher übrigens, so weit wir uns erinnern, aus bezüglichen Aeußerungen des Herrn Finanzministers im Abgeordnetenhause an sich allgemein bekannt war, zurück gegriffen werden würde, sondern sich ein solcher Erlaß falls er existirte, auf einen späteren Zeitpunct beziehen müßte. Das Richtige an der Sache besteht übrigens darin, daß aus Anlaß vorgekommener einzelner Beschwerden in neuester Zeit von Seite des k. k. Finanzministeriums im Einvernehmen mit der königl. ungarischen Hofkanzlei an die betreffenden Finanzbehörden wiederholt die Weisung ergangen ist, gegen wirklich zahlungsunfähige Steuerrestanten mit aller Schonung vorzugehen und die zwangsweise Militär-Execution nur gegen renitente und zahlungsfähige Steuerpflichtige und stets nach vorausgegangener Mahnung in Anwendung zu bringen. Bei diesen Verfügungen aus Anlaß specieller Fälle konnte selbstverständlich eine Ziffer des Gesammtsteuerrückstandes in Ungarn nicht gut vorkommen.

Die „G.-C." dementirt die vom „Srbobran" gebrachte Nachricht, als hätte der kgl. ungarische Hofkanzler Herr v. Majlath während seiner jüngsten Anwesenheit in Pest bei Empfang des Gremiums der Septemviraltafel die Serben in ostentativer Weise übergangen, auf das Bestimmteste. Der Hofkanzler hat nämlich weder das Gremium, noch eine Deputation der Septemviraltafel zu empfangen Gelegenheit gehabt.

Vielfach wird gegen die Regierung der Vorwurf erhoben, daß sie lässig sei in den Bestrebungen um einen Handelsvertrag mit Rußland. Dem gegenüber bemerkt ein Wiener Corr. der „Bohemia", daß auch schon das Ministerium Schmerling und zwar mit allem Nachdruck in Petersburg Verbindungen behufs Erreichung des oben erwähnten Zieles angeknüpft hat. Die russische Regierung hat sich jedoch jedes Mal nicht auf die bloße Ablehnung beschränkt, sondern derselben eine verletzende Form gegeben. Daß unter solchen Verhältnissen die gegenwärtige Regierung die Bemühungen des früheren nicht fortsetzt, ist begreiflich. Sie hat große Mühe, die bestehenden Handelsverträge, insbesondere jenen Handels- und Schifffahrtsvertrag vom Jahre 1860 aufrecht zu erhalten.

„Pesti Naplo", durch einen Artikel der „Neuen Fr. Pr." über die Staatsschulden veranlaßt, Aufklärung über die Absichten der Partei Deak zu geben, verweist die „N. Fr. Pr." auf das Studium der Landtagsadressen von 1861 und fügt hinzu, man ersehe aus denselben, daß der ungarische Landtag die Staatsschuldenfrage nicht nach strengem Recht und Gesetz, sondern auf Grundlage der Billigkeit und Solidarität der Interessen zu lösen bereit sei.

Die „Gazeta narodowa" schreibt: „Wir nehmen es den Czechen nicht übel, daß sie ihre Programme aufstellen, obgleich wir bei der jetzigen Lage der Dinge jene Programme für unausführbar halten. Die Czechen mögen sich daher nicht ärgern, wenn die Polen ihren eigenen Weg gehen wollen. Als die Czechen ihr Programm schufen, hatten sie sich nicht vorerst mit den Polen berathen. Woher also die sonderbare Prätension, daß die Polen dieses Programm pure et simple annehmen sollen? Wir glauben es gerne, daß das czechische Programm der Politik der Czechen förderlich wäre, doch die Frage, ob es auch den Polen nützlich wäre, mögen die Czechen nur den Polen zur Entscheidung überlassen und nicht aufbrausen, wenn das Resultat nicht ganz nach ihrem Sinne ausfällt. Wenn die Polen weder mit den deutschen Autonomisten und Föderalisten, noch mit den Magyaren, noch mit den slavischen Föderalisten brechen, sondern allen gegenüber ihren unabhängigen Standpunct bewahren, und durch gegenseitige Zugeständnisse auf der Basis der Freiheit die Verständigung mit Allen anstreben, so mögen dies die Czechen immerhin Programmlosigkeit nennen. Es ist keine große Kunst, kühne Programme zu schreiben, aber zu beurtheilen, was möglich ist, das ist etwas schwieriger. Die Czechen werden sich davon bald überzeugen und das traurigste ist immer die Enttäuschung. In der Politik aber ist es das allerfatalste, wenn man sich zuletzt sagen muß: „In magnis voluisse sat est."

In Folge der bekannten Aeußerung des „Czas" über die Wiener „Slovanska Beseda" hat, wie ein Wiener Corr. der „Bohemia" meldet, Fürst Czartoryski seinen Austritt aus diesem Verein angekündigt; mehrere polnische Mitglieder gedenken diesem Beispiel zu folgen.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 25. October. Se. Majestät der Kaiser hat sich vorgestern Abends in Begleitung mehrerer Adjutanten vom Meidlinger Bahnhof mit dem gewöhnlichen Postzug zu einer Jagd nach Reichenau begeben. Se. Majestät kehrt Donnerstag Früh zurück.

Das neueste Telegramm aus Ploschkowitz meldet eine erfreuliche Besserung der Krankeit Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand und ist jede Gefahr als beseitigt zu betrachten.

In der Hofburg-Capelle wird Samstag Vormittags 10 Uhr die Tochter Sr. k. Hoh. des Herrn Erzherzogs Albrecht, Erzherzogin Mathilde, mit ihren vollen Namen Maria Adelgunde Alexandra Mathilde geb. 25. Jänner 1849, von dem Cardinal Fürstbischof v. Rauscher das Sacrament der Firmung empfangen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und der ganze Hof werden bei der Feier anwesend sein. Pathin des erlauchten Firmlings wird die Großherzogin von Modena sein.

Der Bischof Stroßmayer ist gestern hier eingetroffen.

Man hatte bisher wiederholt behauptet, daß Graf Johann Larisch ganz als homo novus, ohne früher im Staatsdienst gewesen zu sein, das Finanzministerium übernommen habe. Diese Behauptung ist unrichtig; Gf. Larisch hat im Gegentheil mehre Jahre im Staatsdienst zugebracht. Nachdem er nämlich 1842 seine Studien vollendet, trat er bei der oberösterreichischen Regierung als überzähliger Kreis-Commissär ein. Unter Grafen Chorinsky diente er dort und später in Salzburg durch volle 8 Jahre und lernte in dieser Weise den Staatsdienst praktisch kennen. Der Vater des Grafen, der selbst verschiedene Staatsämter bekleidete, ehe er die Leitung seiner Güter übernahm, betrachtete dies als eine tüchtige Vorschule und erst nachdem der gegenwärtige Finanzminister diese Schule durchgemacht, übergab ihm sein Vater, der bekanntlich zu den hervorragendsten Oekonomen der Monarchie gezählt wird, die Verwaltung einiger Güter. Nach dem 1859 in Florenz erfolgten Tode des alten Grafen ging Graf Johann auf einige Jahre nach England, und erst als er an Erfahrungen bereichert von dort zurückkam, widmete er sich ganz der Verwaltung seines großen Besitzes. Ins politische Leben trat der Graf im Jahre 1861, wo er vom Kaiser zum Landmarschall von Schlesien ernannt wurde.

Aus Piemont ist eine Einladung an die Commune Wien gelangt um einen Beitrag zur Errichtung des Raphael-Monuments in Urbino, der Vaterstadt des größten Malers aller Zeiten. Die Petition wurde mit dem Grundsatz motivirt, „daß große Männer ein Erbgut aller Nationen sind". Die Finanzsection hat sich jedoch gegen alle Beitragsleistung ausgesprochen.

Der gegenwärtig hier weilende Podestà von Venedig, Conte Bembo, erhielt Sonntag Nachmittags ein Telegramm aus Venedig, worin das dortige Municipium ihn anging, die Gnade Sr. Majestät des Kaisers für einen gewissen Boscolo anzuflehen, welcher vom obersten Gerichtshofe zum Tode verurtheilt, Montag Früh hingerichtet werden sollte. Conte Bembo begab sich sofort nach Schönbrunn, ließ in die Hände Sr. Majestät ein kurzgefaßtes Gnadengesuch gelangen, in welchem er mit rührenden Worten das Unglück der fünf unmündigen Kinder schilderte, wenn ihnen der Vater durch den Tod entzogen würde, und war hoch erfreut, vom Kaiser die Zusage zu enthalten, daß der Verurtheilte, wenn möglich, begnadigt werden soll. Vorgestern, Montag, zeigte der Justizminister von Komers dem Conte Bembo durch ein Billet an, daß seine Bitte erfüllt worden und das kaiserliche Begnadigungstelegramm noch zeitlich genug in Venedig angelangt ist, um den Unglücklichen vom Tode zu retten.

Mit Generalsbefehl vom 23. d. M. wurde verlautbart, daß laut einer an die hohe General-Adjutantur Sr. Ma-

jestät des Kaisers gelangten Eröffnung des k. k. Ministeriums des Aeußern Se. Majestät der König von Württemberg den in der k. k. Armee dienenden Herzogen von Württemberg den Titel „königliche Hoheit" verliehen habe, daher von nun an dem General der Cavallerie Herzog Alexander, dem Generalmajor Herzog Wilhelm, dem Obersten Herzog Philipp und dem Oberstlieutenant Herzog Nicolaus von Württemberg der Titel „königliche Hoheit" gebührt.

In dem heute verhandelten Preßproceß der „Debatte" wurde der Redacteur Ignaz Schnitzer des Vergehens nach §. 305 des Strafgesetzes schuldig erkannt und deshalb zu einer vierzehntägigen Arreststrafe, 60 fl. Cautionsverlust und zum Kostenersatze verurtheilt. Zugleich wird das Verbot der weiteren Verbreitung ausgesprochen. Von dem Vergehen des §. 300 wird der Angeklagte losgesprochen und schuldlos erklärt.

Aus Prag, 24. d. M., wird gemeldet: In der Gemeinde-Ausschuß-Sitzung zu Smichow beschuldigdigten die czechischen Gemeinderäthe bei Beginn der Sitzung den Bürgermeister-Stellvertreter Corda wegen Nichtanordnung einer Beleuchtung zur Feier des 20. October, Ueberschreitung seiner Machtvollkommenheit und Denunciation an die Behörden. Großer Lärm und Scandal; der Präsident erklärt die Sitzung für geschlossen.

Die Agramer Blätter vom 24. d. bestätigen die Entfernung Mazuranic' und schreiben dieselbe dem Einflusse der ungarischen Staatsmänner zu. Die Ernennung Zidaric' zum Leiter der croatischen Hofkanzlei wird als positiv bezeichnet. (Das „Fremdbl." nennt eben so positiv den Grafen Peter Pejacsevich.)

## Deutschland.

Die kurhessischen Stände wurden am 24. d. unter Versicherung des landesherrlichen Wohlwollens auf unbestimmte Zeit vertagt.

## Frankreich.

**Paris,** 24. October. Der Kaiser hat einen Adjutanten mit einem Condolenzschreiben an die Witwe Palmerston's gesendet. Die Kaiserin war bei ihrem Besuch in den Spitälern von Fräulein Bouvet begleitet. Msgr. Chigi hatte Donnerstag eine lange Conferenz mit dem Kaiser.

In Paris ist das Gerücht verbreitet, der Minister des Innern habe der Nordbahngesellschaft verboten, den französischen Studenten, welche sich zum Lütticher Congreß begeben wollen, Fahrscheine zu billigeren Preisen zu verabfolgen; zugleich soll der Unterrichtsminister den Studenten, welche dorthin gehen wollen, mit akademischen Strafen gedroht haben.

## Schweiz.

Das Amtsblatt des Cantons Uri veröffentlicht ein Criminalurtheil vom 30. v., womit der Typograph J. Rynicker aus dem Aargau, gegenwärtig in Altdorf conditionirend, wegen Verbreitung einer gotteslästerlichen und die katholische Kirche beschimpfenden Brochüre „zu 20 Ruthenstreichen durch den Scharfrichter, 8 tägige Gefangenschaft mit abwechselnd schmaler Kost, lebenslänglicher Cantonsverbannung und Ehrenentsetzung" verurtheilt wird. Der Bund macht die ganze Schweizer Presse auf dieses Urtheil aufmerksam und hofft, daß die Appellinstanz den Canton Uri vor der traurigen Berühmtheit wahren werde, ein derartiges Urtheil in unserm Jahrhundert zu vollziehen. Die fragliche Broschüre enthalte wohl manche bunte und verwirrte Behauptung, aber das Extremste, was Hr. Rynicker behauptet, sei schon oft in Büchern und öffentlichen Blättern zu lesen gewesen.

## Belgien.

Das officiöse Brüsseler „Echo du parlament" dementirt entschieden die durch verschiedene Journale verbreiteten Gerüchte von der Organisirung eines aus Belgiern bestehenden Cavallerie-Corps für Mexico.

Auf den 23. d., schreibt man aus Brüssel, ist eine geheime Berathung der höchsten Häupter der klericalen Partei über eine Anzahl brennender Fragen angesetzt. Man wird sich über den Peterspfennig, die Armenbegräbnisse, katholische Arbeitervereine und Vergnügungs-Gesellschaften, über den nächsten katholischen Congreß (der im August 1866 in Mecheln tagen soll) und vor Allem über die Organisation des bereits hier und da zum Ausbruch gekommenen Widerstandes gegen die Ausführung des Stipendiengesetzes besprechen.

## Großbritannien.

Aus Dublin meldet der Telegraph: Von den hier angeklagten Feniern ist jetzt der letzte, George Hooper, vom Polizeigericht den Assisen zugewiesen worden. Angeklagt, mit dem Blatte Irish People zur Durchführung hochverrätherischer Absichten in Verbindung gestanden und zu gleichen Zwecken Geld aus Amerika empfangen zu haben, leugnete er beides, ja sogar, daß er zu den Feniern gehörte. Die vorliegenden Zeugenbeweise sprachen jedoch zu laut; mit ihm wurden noch zwei Andere, ein O'Connell und ein O'Callaghan, den Geschworenen überwiesen. Sie sollen Mitglieder geworben und einexercirt haben.

## Königreich der Niederlande.

Auf dem in den letzten Wochen abgehaltenen achten Congreß für niederländische Sprache und Literatur in Rotterdam war die flamändische Literatur stark vertreten. Es wurde die Gründung einer allgemeinen niederländischen Akademie in Vorschlag gebracht, über die Wortneuerungssucht in der niederländischen Sprache debattirt; ferner rühmte man die Bemühungen der belgischen Regierung um Hebung des flamändischen Theaters und forderte das holländische Gouvernement auf, diesem Beispiele zu folgen.

## Italien.

Die „Unita Cattolica" theilt ein an die Diöcesanbischöfe der Provinz Terra di Lavoro gerichtetes Telegramm des piemontesischen Justizministers mit, in welchem sie „aus Gründen der öffentlichen Ruhe" angewiesen werden, ihre kirchlicher Angelegenheiten halber stattfindenden Reisen bis nach Vollziehung der Parlamentswahlen zu verschieben.

## Rußland.

In Livland besteht seit einiger Zeit eine junglettische Partei, die darauf hinarbeitet, die Letten mit Umgehung der deutschen Cultur in die slavische Völkerfamilie hinüberzuschmelzen. Seit aber einer ihrer Hauptführer, Namens Woldemar, mit seinen Auswanderungsumtrieben 1000 wirklich nach Rußland übergesiedelte Letten zu Bettlern gemacht, ist sie um allen Credit gekommen und ihr Organ, die Petersburger lettische Zeitung (Petersburgas awisu) hat eingehen müssen.

## Türkei.

Der Sultan hat den biserigen Generalstatthalter von Syrien, Mehemed Ruschdi Pascha, zum Minister der geistlichen Stiftungen (Vakuf) ernannt. Derselbe gilt als ein entschiedener Anhänger des Großvezier's, nimmt, selbst dem Stande der Ulemas (Gesetzgelehrten) angehörig, auf die muselmännischen Gesetzauslegungen einen bedeutenden Einfluß. Seine Ernennung dürfte mit dem von Fuad Pascha ernstlich in die Hand genommenen Projecte einer Reform der Gesetzgebung über die Vakuf (frommen Stiftungen) in Verbindung zu bringen sein. Diese weittragende, bei den heutigen finanziellen Verhältnissen geradezu vitale Frage für die Türkei, mit welcher sich schon der verstorbene Großvezier Reschid Pascha beschäftigt hatte, war bisher nur an dem Widerstande der Ulemas gescheitert.

## Amerika.

Nach Berichten aus Buenos Ayres vom 12. Sept. bestätigt sich die Niederlage des 3000 Mann starken Corps der Paraguiten am Yatay in allen Einzelheiten. Die andere, 7000 Mann starke Colonne derselben auf dem linken Ufer des Urugay ist bekanntlich von den Verbündeten in Uruguayana, einem kleinen Landstädchen mit eiligst aufgeworfenen Befestigungen, eingeschlossen. General Flores hatte an den Befehlshaber der feindlichen Division, Antonio Estigarribia, die Aufforderung gerichtet, sich zu ergeben, da er auf keinen Entsatz zu hoffen habe. Dieser hat aber unter dem 20. August brieflich geantwortet, daß er und seine Soldaten entschlossen wären, lieber im Kampfe zu sterben, als die Waffen zu strecken.

# Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau,** den 26. October.

* Gestern die erste Novität, leider keine Narität, ein Werk Haffner's, das in einen Topf mit den „Flotten Burschen" gehört, ein von A. Müller größtentheils ansprechend aber mit zu kargen Einsätzen in Musik gesetzter Nonsens „Die Studenten von Rummelsstadt" deren gute Einstudirung und hübsche Inscenirung allein eine Reprise erträglich machen würden. Ein in fortwährenden Salbadereien sich ergehender sententiöser „Erbprinz," ein „Amtmann," an dem ein Franz Moor verdorben, ein wie der Erbprinz verkappter Student, der die Rolle des Schusters im „verwunschenen Prinzen" aber mit nüchternem Magen spielt, tragen mit einer Menge Nebenpersonen die Kosten. Gefällig sind besonders das Ach-Duett und der Auctions-Chor. Dir. Blum, Frl. Fischer, die HH. Woller, Gutmann und Ernst, die sämmtlichen Damen der Halle des Theaters als singende und fröhliche Studenten führten im Einzelspiel und Chorgesang ihre Parts entsprechend aus. Dem „Orpheus", der am Montag mit den Frl. Renée, Geringer und Herrn Ernst als Jupiter neu ausgestattet in Scene gegangen, wird morgen die andere Operette Offenbach's, „Fortunio's Liebeslied", folgen. Das Haus war gestern leer, am Montag gut besetzt, besser als bisher; wenn, wie zu erwarten, der morgige Abend dem Montag gleichen wird, so möge darin die Direction den Fingerzeig sehen, wo sie ihre Hebel und Hobel anzusetzen hat D'rum bei Zeiten mit Mannschaft über Bord, die das Publicum kalt läßt.

* Am gestrigen Tage fand durch den Ueberwachungs-Ausschuß des Krakauer Beamten-, Spar- und Spielvereins (P. T. HH. k. k. Oberamts-Contr. Becher, k. k. Finanz-Secretär Cossa, k. k. Steuer-Einnehmer Heller, k. k. Rechnungsrath Hofmeister) eine Scontrirung der Vereinscasse statt, wobei der Cassastand mit den Journälen und Vormerken übereinstimmend befunden wurde. Die I. Vereinsabtheilung, welche in der Zeit vom 1. November 1862 bis Ende Juni 1865 sich gebildet hat, besitzt in Effecten: 76 Stück 5% Lose des Anlehens vom Jahre 1860 à 100 fl. ö W., worunter ein Los mit der Serie 18064 am 1. August d. J. gezogen; 8 Stück Creditlose à 100 fl. und 22 Halbe Prämienscheine des Anlehens vom Jahre 1864 à 50 fl. Diese Abtheilung zählt gegenwärtig 174 Theilnehmer mit 281 Antheilen. Auf jeden Antheil wurden 32 Gulden ö. W. berichtigt. — Die II. Vereinsabtheilung, welche am 1. Juli d. J. ins Leben getreten ist, zählt gegenwärtig 428 Antheile (auf jeden Antheil wurden, einige unbedeutende Vorauszahlungen abgerechnet, für die Monate Juli, August, September und October 4 fl. ö. W. berichtigt) und besitzt folgendes Vermögen: 1 Creditlos à 100 fl., 5 Halbe Prämienscheine à 50 fl. vom Jahre 1864 und 12 Stück 5% Lose vom Jahre 1860 à 100 fl.

* Die in der gestrigen „Krakauer Zeitung" gebrachte Nachricht, betreffs Rettung eines Knaben aus der Weichsel ist dahin zu berichtigen, daß der Retter nicht Herr Hauptmann Balasko von Württemberg-Infanterie, sondern Herr Hauptmann Friedrich Pracher von Hannover-Infanterie war. Daß ein solcher Irrthum möglich gewesen, gibt nur einen neuen Beweis, wie sehr der edle Retter bemüht war, so wenig Aufhebens als möglich von seiner hochherzigen That zu machen. Für uns, die wir die Ehre haben, Herrn Hauptmann B. persönlich zu kennen, hatte die uns als ganz richtig bezeichnete Mittheilung durchaus nichts Unwahrscheinliches und dieser Ansicht werden Alle sein, welche den ehrenwerthen Charakter des in jeder Beziehung ausgezeichneten Officiers und die trefflichen Eigenschaften seines Herzens zu schätzen gelernt haben.

* Die hiesige Druckerei Bensdorff hat das mehrerwähnte durch die Krakauer Gelehrten-Gesellschaft mit dem Siemieński'schen Preis gekrönte Werk des k. k. Mogiła'er Bezirksadjuncten Hrn. Jos. Louis „Prawo spadkowe etc." (das Erbrecht) der hiesigen Buchhandlung D. E. Friedlein in Commission gegeben. Der Preis von 1½ fl. ö. W. für ein Exemplar ist für Beamten, Advocaten, Professoren und Studenten der Jurisprudenz auf 1 fl. herabgesetzt und die für solche bestimmten Exemplare von nun ab nur beim Autor und in der Lemberger Agentur des „Czas" in Lemberg zu haben. Auswärtige Bestellungen werden durch die Post effectuirt.

* In der hiesigen Buchhandlung J. Wildt ist ein Album vorräthig, welches elegant gebunden unter dem Titel: „Wizerunki królów polskich" die Porträts sämmtlicher polnischer Könige in sorgfältigen Photographien enthält. Dieselbe Buchhandlung hat neuerdings Musikpiecen der auch in Warschau aufgeführten Operette „Dziesięć cór na wydaniu" (Zehn Mädchen und kein Mann) erhalten.

* In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. sind sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Landmannes Johann Stopak in Dobrkow ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden ist vorläufig auf 950 fl. geschätzt.

α Hochw. Podlaszecki, griechischer Pfarrer in Krzeszowice, Erfinder des Windofens, hat in Przemyśl ein Dampfluftbad errichtet.

α Im Lemberger k. k. Landesgerichte fand am 17., 18. und 19. d. die Schlußverhandlung im Proceß des Landsmanns Stelmach aus Dalnicze, (Bezirk Großmosty) statt, der angeklagt ist, am 4. April um 10 Uhr Abends die Wirthschaftsgebäude des Herrn Papara in Brano gesteckt zu haben. Der Schaden beläuft sich auf über 2600 fl. ö. W. Stelmach hatte sich vorher mit Herrn Papara processirt und nach verlorenem Proceß öfter mit Rache gedroht. Alle näheren Umstände, Zeugenaussagen, sogar seiner eigenen Familie, der er auch blutige Rache geschworen, wenn sie ihn anzeigen würde, beweisen seine Schuld. Er war bereits früher mit Kerker gestraft und ist als rachsüchtig bekannt. Das Gericht hat ihn zu 18 Jahren schweren Kerker verurtheilt; der Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft lautete auf Lebenszeit. Der Verurtheilte legte die Berufung ein.

α Das „Hasło" vervollständigt seine Mittheilung über den begangenen Raub beim Herrn Andreas Usieński damit, daß ihm 1.113 Stück Dukaten in Gold, 200 fl. in Banknoten, 29 Actien der Carl Ludwigs-Bahn à 200 fl. ö. W. und eine silberne Uhr entwendet wurden. Der Gesammtverlust beträgt 11.787 fl. ö. W.

α Der Vorsitzende des Vorwahlen-Comité's in Lemberg wird, der „Gaz. nar." zufolge, in der am 25. d. stattfindenden Sitzung den Candidaten oder Wählern, die das Wort nehmen wollen, ferner die Frage stellen: welche Angelegenheiten sollen der Landesgesetzgebung, und welche der Staatsgesetzgebung anheimgegeben werden, auf daß die Landes-Autonomie eine hinlängliche Bürgschaft hätte und die Einheit und Macht des Staates gewahrt würde?

α Aus Radymno wird der „Gaz. nar." geschrieben: Der gestrige Tag (22. d.) war ein Unglückstag. In Ostrow brach Mittags aus unbekannter Ursache Feuer aus, wobei die Gebäude zweier reichsten Landleute eingeäschert wurden. Die Ostrower Landleute waren gerade in der Kirche in Radymno, als das Feuersignal der aus Bürgern bestehenden Feuerwehr ertönte, daß es in Ostrow brenne. Auf das erste Allarmzeichen eilte die Feuerwehr mit ihren Apparaten zur Brandstätte. Einige aus der Kirche tretende Personen warfen die Sonntagskleider von sich, um zu retten. Gleichzeitig mit der Feuerwehr kam an den Ort der Herr Bezirksvorsteher und mit ihm alle Beamten. Auch die Einwohner des Hofes kamen herbei; durch diese einträchtige Hilfe wurde dem Feuer bald Einhalt gethan. Das schöne Beispiel, das die k. k. Beamten, Hof und Stadt gaben, fand leider bei den Landleuten keine Nachahmer und zwar meist des Aberglaubens wegen, daß am Sonntag die Rettung nicht schicklich. Bei diesem Brand sind leider Menschenverluste zu beklagen. Zwei Kinder, 3 und 5 Jahre alt, sind in einer Hütte verbrannt.

α Am 20. d. verschied in Barszczowice bei Lemberg der Genremaler Herr Joachim Maszkowski im 71. Lebensjahre. Er war seiner Zeit einer der besten Lemberger Maler und ein vorzüglicher Portraitmaler. Die Söhne des Verstorbenen haben ebenfalls eine künstlerische Ader. Einer von ihnen, ein talentirter Bildhauer, starb frühzeitig; ein zweiter ist ein guter Musiker; der dritte, Professor im Dublanischen Institut, zeichnete sich unlängst als Dilettant durch die Ausführung einer Gipsbüste des verstorbenen Johann Nowakowski aus.

# Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Wochenausweis der österr. Nationalbank ergibt heute in Vergleichung mit dem Ausweise vom 18. d. eine Zunahme des Notenumlaufs von 135.204 fl., des Metallschatzes von 311.900 fl., des Escompte von 1,170.921 fl., der am Monatsschlusse zu begleichenden Forderung aus dem Hypothekaranweisungen-Geschäft von 373.317 fl. und der eingelösten Coupons von Grundentlastungsobligationen von 4.121 fl.; abgenommen haben dagegen die Position: Staatsschuld und Kaufschillingsraten für Staatsgüter um 417.116 fl. die Darlehen um 690.300 fl. und die eingelösten Pfandbriefe um 29.466 fl.

— Zur neuen Brennerbahn ist ein großer Schritt vorwärts gethan worden. Der Hochklausener Tunnel, der längste der neuen Bahn, nordwärts dicht bei Botzen, über eine Viertelstunde lang beim Gehen, ist durchbrochen. Die Bahn wird eine der wunderbarsten werden. Sie führt durch die geheimsten Schluchten Südtirols und durch die prächtigsten Landschaften.

— [Project einer Eisenbahn von Czernowitz nach Zaleszczyk.] Der Gutsbesitzer Michael Ritter von Popowicz, welcher, wie wir kürzlich meldeten, an der Spitze eines Consortiums um die Concession zum Baue und Betriebe einer Eisenbahn von Nyiregyhaza über Marmaros-Szigeth und durch die Bukowina bis an die moldauische Gränze bei Kornolunczi nebst einer Verbindungsbahn von Paltinosa nach Czernowitz eingeschritten ist, beabsichtigt letztere Linie von Czernowitz bis an den Dniester fortzusetzen und hat auch bereits um die Bewilligung zur Vornahme der diesfälligen technischen Vorarbeiten angesucht. Die Linie soll über Suczka und Sadagura geführt werden und bei Zaleszczyk den Dniester berühren. Durch diese Verbindung würde sich die Dampfschifffahrt auf dem Dniester bedeutend heben und sich nicht nur für die Industrie des Kaiserstaates eine ausgiebige Absatzquelle nach dem reichen Podolien und dem nördlichen Bessarabien eröffnen, sondern selbe auch auf die fruchtbare Dniester-Gegend in der Bukowina und den südöstlichen Theil Galiziens einen wohlthätigen Einfluß üben, indem sie diese in die Lage versetzt, sich für ihre Erzeugnisse den vortheilhaftesten Markt zu verschaffen. Durch die projectirte Linie würden auch die Salzgruben von Kaczyka mit dem Dniester in Verbindung gebracht und eine ausgiebige Ausfuhr von Salz nach Rußland in jener Richtung ermöglicht.

— (Coupon der Lemberg-Czernowitzer Bahn.) Der Verwaltungsrath der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn macht bekannt, daß die am 1. November fälligen halbjährigen 6percentigen Zinsen vom Verfallstage an behoben werden können.

**Breslau,** 24. October. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 62—75, gelber 62—73. Roggen 51—54. Gerste 36—45. Hafer 25—30. Erbsen 56—68. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 258—282, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 244—268. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—220.

**Berlin,** 24. October. Böhmische Westbahn 71⅞. — Galizische 84. — Staatsb. 107. — Freiwill. Anlehen 100¼. — 5% Met 61⅝. — Nat.-Anl. 65⅞. — Credit-Lose 72. — 1860er-Lose 80¼ — 1864er Lose 48. — 1864er Silber-Anl. 70¼. — Credit-Actien 77. — Wien 93. — Oesterr. und Lomb. lebhaft.

**Frankfurt,** 24. October. 5perc. Metall. 59½. — Anlehen vom Jahre 1859 73. — Wien 108⅞. — Bankactien 840. — 1854er Lose 73½. — Nat.-Anlehen 64⅛. — Credit-Actien 180½. — 1860er Lose 8½. — 1864er Lose 85¼. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 70¼. — American. 69⅞.

**Paris,** 24. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.12. — 4½perc. Rente 96.70. — Staatsbahn 403. — Credit-Mobilier 892. — Lombard 428. — Oester. 1860er Lose —. — Piemont. Rente 65.50 — Consols 89¼. Sehr fest und belebt.

**Liverpool,** 24. Octob. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 5.000 Ballen. — Upland 23¼. — Fair Dholl. 18⅞. — Middl. Fair Dholl. 17⅞. — Middl. Dholl. 16⅞. — Bengal 13¼. — Oomra 18⅞. — Scinde 14. — Aegypt. 23¼.

Ruhig, unregelmäßig; Notirungen schwer.

**New-York,** 14. October (Morgens). Wechselcurs auf London 157⅞. Goldagio 44⅞. Bonds 185¼. Baumwolle 60. Geld knapp.

**Wien,** 25. October, Abends. [Czas.] Nordbahn 1620. — Credit-Actien 162.50. — 1860er Lose 85.55. — 1864er Lose 76.45.

**Paris,** 25. October, 3% Rente bei Schluß 68.—.

**Lemberg,** 24. October. Holländer Ducaten 5.11 Geld, 5.16 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.16 Geld, 5.19 W. — Russischer halber Imperial 8.84 G., 8.96 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.66 G., 1.69 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.41 G., 1.42 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.66 G., 1.69 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 66.85 G., 67.37 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70.21 G., 70.78 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 70.40 G., 71.— W. — National-Anlehen ohne Coup. 70.13 G. 70.77 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 182.17 G. 184.17 W.

**Neu-Sandez,** 11. Oct. Auf dem heutigen Markte waren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen 3.60 — Roggen 2.45 — Gerste 1.40 — Hafer 1.10 — Erdäpfel —.25. — Eine Klafter hartes Holz 8.—, weiches 5.50. — Ein Zentner Futterklee 1.20 — Heu 1.10 — Stroh —.50.

**Krakauer Cours** am 25. Octob. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85 verlangt, 83½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 478 verl., 468 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 142 verl., 139 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 161 verl., 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94¼ verl., 93¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 107½ verl., 106½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.20 verl. 5.10 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 8.95 verl., fl. 8.80 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 68.75 verl. 67.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.25 verl., 71.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73.50 verl., 72.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 180.— verl., 176.— bez.

**Krakau,** 25. October. Vorgestern Verkehr in Baran belebt, besonders Roggen und Weizen gern gekauft. Weizen bezahlt 19 — 31 fl. p. Roggen 19—21. Hafer stieg auf 10, Gerste nicht gekauft, nur Contracte für später zu 12—16. Auf dem Kleparz war das polnische Getreide transito nach Preußen sehr gesucht, die ganze Zufuhr aufgekauft, auch Hafer in Nachfrage. Weizen bezahlt 25—36, Roggen 23—24, Hafer 10—11. Verkehr für Localbedarf auch animirt. Schöner rother galizischer Weizen gekauft zu 7.10—7.30 fl. ö. W. der Korez, Krakauer sogar bis 7.50. Galizischer Roggen zu 5.25—40, ungar. 5.50—70, Gerste 3.50—75, zu Malz 4.25—75. Auch Klee schon vorhanden und gern gekauft: weißer 38—42, rother 40—42 fl. ö. W. der Korez zu 180 W. Pfd. Kartoffeln hielten sich trotz der angefahrenen Menge im Preise und der ganze Vorrath aufgekauft zu 1.40 —60. Ebenso eine Menge Kraut angefahren und sämmtlich von Goralen und nach Preußisch-Schlesien gekauft zu 1.10—60 das Schock.

# Neueste Nachrichten.

Die „Wiener Abendpost" bringt einen beachtenswerthen Artikel zur Entkräftung der mehrfach geäußerten Vermuthung, es sei ein Wechsel oder eine Wandelung in der Bedeutung eingetreten, welche man in Oesterreich der Stellung des Reiches in und zu Deutschland und zum deutschen Volke beilegt. Welche Veränderung auch die allgemeine Entwicklung der Dinge herbeiführen mag, wie sehr sich auch die äußeren Formen umbilden, die maßgebenden Momente verschieben, neue Kräfte auf- und alte abtreten mögen: die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland und zum deutschen Volke, schreibt die „W. Abendp." können dadurch wohl inniger gestaltet, aber nicht gelokkert, geschweige denn gelöst werden. Beide Theile sind auf einander angewiesen und sind außer Stande sich von einander zu trennen, selbst wenn sie es wollten — sie sind mit einander geworden! Wenn man sich in Oesterreich über dieses Verhältniß nur selten äußert, so rührt dies daher, weil man von der Ueberzeugung ausgeht, daß man nicht mit Worten zu erklären braucht, was mit dem Begriff „Oesterreich" selbst gegeben ist.

Die „Ostd. Post" theilt eine Angabe der „Sentinella di Brescia," des Inhalts mit, daß auf Befehl des Statthalters von Venedig alle Urlauber einberufen worden seien. — In mehren Blättern werden Gerüchte über eine bevorstehende Reorganisation des Instituts der ungarischen Leibgarde verbreitet. — Die „Presse" vom 23. October bringt die Nachricht aus Prag, daß gegen den Universitätsprofessor Brinz, aus Anlaß seiner Theilnahme an dem deutschen Abgeordnetentage eine strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden sei. Die „Wiener Abendpost" bezeichnet alle diese Nachrichten als unbegründet.

**Prag,** 25. October. Zufolge Stadtrathbeschlusses werden für die Genesung des Kaisers Ferdinand heute in allen Kirchen Gebete veranstaltet. In der Theinkirche erscheinen um 11 Uhr alle Stadtverordneten.

**Ploschkowitz,** 25. October. Das heutige Bulletin über das Befinden Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand lautet: „7 Uhr früh. Die Nacht war ruhig, die Entzündung ist im Abnehmen."

**Berlin,** 24. Oct., Nachts. In der heutigen Versammlung des Nationalvereins sprachen Dunker und Löwe. Die vorgeschlagenen Resolutionen wurden fast einstimmig angenommen. Vorsitzender Dunker forderte die Versammelten zu zahlreichem Besuche der Frankfurter Generalversammlung auf.

**Newyork,** 14. October. Der Kriegszustand in Kentucky ist aufgehoben. Johnson antwortete einer Deputation aus Südcarolina, welche eine Petition zu Gunsten des gefangenen Davis übereichte, die Regierung habe durchaus keinen Durst nach Blut und Verfolgung gehabt. Grant hat die Reorganisation der Armee anbefohlen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 25. auf den 26. October.

Angekommen sind: Herr v. Rousseau, kais. russ. Gouvernements-Secretär, aus St. Petersburg; Franz Graf Mycielski, Gutsbesitzer, aus Posen.

Abgereist ist Herr Carl Groß, nach Rybna.

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

### Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

### Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

**Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Ad Nr. 1150 ex 1865. (1064. 3)

# Kundmachung

über die für die Podgórze'r k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866 erforderlichen, im Subarrendirungswege sicherzustellenden Militär-Verpflegsbedürfnisse.

Beim k. k. Bezirksamte in: Podgórze. Am: 7. November 1865 um 10 Uhr Vormittags. Auf die Zeit von: 1. Jänner 1866, bis: Ende Dezember respective neue Heu-Fütterung 1866.

Die Verhandlung wird gepflogen werden:

| Für die Station | Für die kurrente Erforderniß täglich mit: Brod à 51½ Ł. (Portionen) | Hafer à 1/8 Mtz. (Portionen) | Heu à 10 Pfd. (Portionen) | Streustroh à 3 Pf. (Portionen) | monatlich im Sommer: Holz hartes (Klafter) | Holz weiches (Klafter) | Kerzen Stearin- (Pfund) | Kerzen Unschlitt- (Pfund) | Brennöl sammt Docht (Mß.) | monatlich im Winter: Holz hartes (Klafter) | Holz weiches (Klafter) | Kerzen Stearin- (Pfund) | Kerzen Unschlitt- (Pfund) | Brennöl sammt Docht (Mß.) | 1/3 jährig Bettenstroh à 12 Pfd. (Bund) | Für Durchmärsche mit der Abgabs-Verpflichtung nach 24 St. Aviso: Brod (Portionen) | Hafer | Heu | nach 48 St. Aviso achtmal im Monate: Brod | Hafer | Heu | Das Vadium ist zu erlegen für die einzelnen Artikel (Gulden in österreichischer Währung): Brod | Hafer | Heu | Streustroh | Brennholz | Kerzen Stearin- | Kerzen Unschlitt- | Brennöl sammt Docht | Bettenstroh | Zusammen für alle Artikel in öst. W. fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Krakau | — | 260 | 228 | 260 | 10 | 15 | 15 | 20 | 180 | 20 | 30 | 30 | 40 | 360 | 12000 | — | 400 | 400 | — | 800 | 800 | — | 2000 | 1200 | 150 | 200 | 35 | 15 | 200 | 250 | 4050 | — |
| Podgórze | — | 220 | 198 | 210 | 5 | 7½ | — | 15 | 30 | 10 | 15 | — | 30 | 60 | 2000 | — | 400 | 400 | — | 800 | 800 | — | 1800 | 1010 | 130 | 100 | — | 10 | 50 | 50 | 3150 | — |
| Wieliczka | 20 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 50 | — | — | — | — | — | — | 285 | — | — | — | 10 | — | — | — | 5 | 300 | — |
| Wadowice | 360 | 150 | 120 | 150 | — | — | 2 | — | 20 | — | — | 4 | — | 40 | 2500 | 500 | 400 | 400 | 1200 | 800 | 800 | 1000 | 1200 | 620 | 100 | — | 5 | — | 50 | 25 | 3000 | — |
| Myslenice | 140 | 140 | 112 | 140 | 5 | 7½ | — | — | 5 | 10 | 15 | — | — | 10 | 500 | 200 | 200 | 200 | 500 | 400 | 400 | 300 | 800 | 600 | 75 | 100 | — | — | 10 | 15 | 1900 | — |
| Krzeszowice et Concurrenz | 70 | 70 | 56 | 70 | 5 | 7½ | — | — | 5 | 10 | 15 | — | — | 10 | 250 | — | — | — | — | — | — | 150 | 400 | 300 | 30 | 100 | — | — | 10 | 10 | 1000 | — |
| Chrzanów et Concurrenz | 70 | 70 | 56 | 70 | 5 | 7½ | — | — | 5 | 10 | 15 | — | — | 10 | 250 | — | — | — | — | — | — | 150 | 400 | 300 | 30 | 100 | — | — | 10 | 10 | 1000 | — |

Von der k. k. Kreisbehörde zu Krakau am 20. September 1865.

3. 17009. **Kundmachung.** (1073. 3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird zur Lieferung nachstehend bezeichneter Papiergattungen und Mengen während des Verwaltungsjahres 1866, das ist vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1866 die Concurrenz-Verhandlung hiemit ausgeschrieben.

Unternehmungslustige haben ihre schriftlichen Anbote versiegelt unter Beibringung von vier Musterbögen von jeder zur Lieferung erklärten Papiergattung und bei Anschluß des mit 5% des angebotenen Preises berechneten Angeldes oder bei legaler Nachweisung, daß letzteres zu diesem Behufe bei einer Aerarialcasse erlegt wurde, bis einschließig 20. November 1865 bei dem Präsidium dieser k. k. Finanz-Landes-Direction unter der Aufschrift: „Anbot zur Papierlieferung auf die Zeit vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1866" einzubringen.

Die zu liefernden Papiergattungen und deren beiläufige Mengen bestehen in:

1. Klein-Concept Maschinen-Schreibpapier (13½ W. Z. hoch, 17 W. Z. breit) . 1180 Rieß
2. Groß-Concept Maschinen-Schreibpapier (15 W. Z. hoch, 18½ W. Z. breit) . 970 „
3. Klein-Median-Conc. Maschinen-Schreibp. (16½ W. Z. hoch, 22 W. Z. breit) . 275 „
4. Groß-Med.-Conc. Maschinen-Schreibpap. (17 W. Z. hoch, 23 W. Z. breit) . . 115 „
5. Klein-Regal-Conc. Maschinenschreibpapier (18½ W. Z. hoch, 24 W. Z. breit) . 85 „
6. Groß-Regal-Conc. Maschinenschreibpapier (19 W. Z. hoch 26 W. Z. breit) . . 8 „
7. Imperial-Concept Maschinen-Schreibpap. (21½ W. Z. hoch, 24 W, Z. breit) . 16 „
8. Klein-Kanzlei Maschinen-Schreibpapier (13½ W. Z. hoch, 17 W. Z. breit) . 400 „
9. Klein fein Postpapier (13½ W. Z. hoch, 17 W. Z. breit) . . . . . . . . 8 „
10. Klein Packpapier (18½ W. Z. hoch, 24 W. Z. breit) . . . . . . . . 60 „
11. Groß Packpapier (21 W. Z. hoch, 30 W. Z. breit) . . . . . . . . . 55 „
12. Couvert-Papier (15 W. Z. hoch, 18½ W. Z. breit . . . . . . . . . 16 „
13. Fließpapier (15 W. Z. hoch, 18½ W. Z. breit . . . . . . . . . . 12 „
14. Median Post-Druckpapier (17 W. Z. hoch, 22 W. Z. breit) . . . . . 20 „

Die näheren Lieferungsbedingnisse können bei dem Oekonomate dieser k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau (Aerarialgebäude am Stradom Nr. 9) in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Krakau, am 18. October 1865.

N. 17371. **Kundmachung.** (1074. 3)

Im strafgerichtlichen Deposite des Krakauer k. k. Landesgerichtes erliegt eine goldene Damenuhr, Cylinder, unbekannten Eigenthümers, welche im Jahre 1863 in Krakau gefunden wurde.

Der Berechtigte wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden und sein Recht auf diese Uhr nachzuweisen, widrigenfalls nach § 356 und 358 St. P. O. verfahren wird.

Vom k. k. Landesgerichte in Straff.

Krakau, 13. October 1865.

## Ogłoszenie.

W depozycie sądowo-karnym c. k. Sądu krajowego Krakowskiego pozostaje w schowaniu zegarek złoty damski cylinder, niewiadomego właściciela, który w r. 1863 w Krakowie znalezionym został.

Wzywa się uprawnionego, aby w przeciągu roku się zgłosił i prawo swoje do tego zegarka wykazał, inaczéj wedle postanowień §§ 356 i 358 U. P. K. postępowanie nastąpi.

Z c. k. Sądu krajowego karnego.

Kraków, 13 października 1865.

ad Abth. 3 Nr. 7449. **Aviso.** (1070. 1-3)

Das hohe k. k. Kriegs-Ministerium hat die Sicherstellung der im Jahre 1866 bei den Monturs-Commissionen erforderlichen eventuellen Gegenstände, als: Posamentir- und Schnürwerksorten, Filze, Halsbinden, Halsflöre, Federschmuckerarbeiten, Gürtler, Gelbgießer- und Zinngießer-Waaren, Handschuhmacher- und Knopfmacher-Arbeiten, Seiler-Waaren, Blasinstrumente, Ringelschmied-Waaren, Nadler- und Sporer-Arbeiten, Nägel- und Eisen-Sorten, Blech-, Glas- und Drechsler-Waaren, Holz-Sorten und Schlosser-Arbeiten, Sattelhölzer, Siebmacherarbeiten, Bürsten- Bindewaaren, Charpie und Baumwolle, mittelst Einhebung schriftlicher Offerte angeordnet. Die bezügliche schriftliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der Lemberger Zeitung eingeschaltet, und sind aus derselben die Lieferungs-Bedingnisse nebst dem Offerts-Formulare zu entnehmen. Uebrigens werden die Contracts- und die speciellen auf die Qualität und Uebernahme der Artikel Bezug habenden Bedingungen, dann die gesiegelten Probemuster bei der Monturs-Commission zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte sammt den Leistungs-Fähigkeits-Zeugnissen, dann die Depositenscheine über die erlegten Vadien sind abgesondert bis längstens 16. November 1865, zwölf Uhr Mittags entweder beim Kriegs-Ministerium, oder beim General-Commando zu überreichen.

Vom k. k. gal. Landes-General-Commando.

Lemberg, am 19. October 1865.

Nr. 5547. **Kundmachung.** (1080. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen Häftlinge für das Jahr 1866 eine Licitationsverhandlung am 3 November 1865 Vormittags 10 Uhr, hieramts stattfinden wird.

Die Fiskalpreise betragen:

A. Bei gesunden Arrestanten täglich für eine Portion ohne Brod:
1. für einen Inquisiten . . . . . . . 10 kr.
2. für einen Sträfling 1. Grades . . . 11 kr.
3. für einen Sträfling 2. Grades . . . 10⅜ kr.
4. für eine Portion Schrottbrod von 1 W. P. 4 10/12 kr. und bei Fasttagen von 2 W. P. . . 9 8/12 kr.

B. Bei kranken Arrestanten:
a) bei ganzer Portion . . . . . . . 17⅞ kr.
b) bei halber „ . . . . . . . 14 6/8 kr.
c) bei drittel „ . . . . . . . 14 kr.
d) bei viertel „ . . . . . . . 11 6/8 kr.
e) bei Diät . . . . . . . . . . 7 4/8 kr.

Der tägliche Arrestantenstand ist durchschnittlich 3 Köpfe.

Das Vadium beträgt 40 fl. ö. W. Die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der Verpflegs-Artikel und die Art der Verpflegung können hieramts zur Kenntniß genommen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biala, am 21. October 1865.


# Die Lungentuberculose

wird naturgemäß, ohne jede innerliche Medizin geheilt. Adresse: **W 25** poste restante **Heidelberg.** (Franco gegen franco.) (1021. 3-4)


## Wiener Börse-Bericht

vom 24. October.

### Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oestr. W. zu 5% für 100 fl. . . . . . | 61.30 | 61.50 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli . | 70.40 | 70.60 |
| vom April — October | 70.35 | 70.45 |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. . . . . | 66.— | 66.10 |
| dtto „ 4½% für 100 fl. . . . . | 57.80 | 58.10 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 139.50 | 140.— |
| „ 1854 für 100 fl. | 80.75 | 81.25 |
| „ 1860 für 100 fl. | 92.80 | 93.— |
| Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. . | 76.80 | 77.— |
| „ „ „ „ zu 50 fl. . | —.— | —.— |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . | 18.— | 18.25 |

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl . . . . | 82.— | 83.— |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. . . . . | 78.— | 79.— |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. . . . . | 87.— | 88.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. . . . . | 85.— | 85.50 |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. . . . . | —.— | —.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. . | 84.— | 88.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. . . . . | 70.75 | 71.50 |
| von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . . . | 70.— | 70.75 |
| von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 71.50 | 72.50 |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. . . . . | 69.75 | 70.50 |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. . . . | 66.— | 66.75 |
| von Bukowina zu 5% für 100 fl. . . . . | 68.50 | 69.— |

Actien (pr. St.)

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank . . . . . . . . . | 774.— | 775.— |
| der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W. . . . | 163.60 | 163.80 |
| der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W. | 585.— | 587.— |
| der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. . . | 1612. | 1614. |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr. . . . . . . . . | 171.90 | 172.10 |
| der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . . | 182.— | 183.— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M. . . | 126.50 | 127.— |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M. . | 180.25 | 180.50 |
| der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz. | 74.— | 75.— |
| der pr. v. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. | 153.50 | 154.— |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M. . | 113.75 | 114.25 |
| der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147.— |
| der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M. . . . . . . . . | 446.— | 448.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M. . . | 220.— | 222.— |
| der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W. . . . . . . . . | 380.— | 390.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M. . | 370.— | 375.— |

Pfandbriefe

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. . . | 104.— | 104.50 |
| auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl. . . | 92.50 | 92.70 |
| auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. . . | 88.20 | 88.30 |
| Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. . | 66.75 | 67.— |

Lose

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W. . . . | 115.— | 115.25 |
| Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M. . | 77.50 | 78.50 |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M. . . | 109.— | 109.50 |
| „ „ „ zu 50 fl. C.M. . . | 48.50 | 49.— |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . . | 22.— | 23.— |
| Esterhazy zu 40 fl. C.Mze . . . . . . | 62.— | 66.— |
| Salm zu 40 fl. „ . . . . . . | 26.— | 27.— |
| Palffy zu 40 fl. „ . . . . . . | 22.— | 22.50 |
| Clary zu 40 fl. „ . . . . . . | 22.— | 23.— |
| St. Genois zu 40 fl. „ . . . . . . | 22.— | 22.50 |
| Windischgrätz zu 20 fl. „ . . . . . . | 16.— | 17.— |
| Waldstein zu 20 fl. „ . . . . . . | 16.— | 17.— |
| Keglevich zu 10 fl. „ . . . . . . | 12.— | 12.50 |
| K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ. . . | 11.25 | 11.75 |

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6% . . | 90.25 | 90.30 |
| Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½% . | 90.30 | 90.40 |
| Hamburg, für 100 M. B. 5% . . . . . | 80.50 | 80.60 |
| London, für 10 Pf. Sterl. 7% . . . . . | 107.90 | 107.90 |
| Paris, für 100 Francs 5% . . . . . | 42.85 | 42.90 |

Cours der Geldsorten.

| | Durchschnitts-Cours fl. | kr. | fl. | kr. | Letzter Cours fl. | kr. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten . | — | — | — | — | 5 | 19 | 5 | 20½ |
| „ vollw. Dukaten . | — | — | — | — | 5 | 19 | 5 | 20½ |
| Krone . . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 20 Francstücke . . . . | — | — | — | — | 8 | 70 | 8 | 72 |
| Russische Imperiale . . . | — | — | — | — | 8 | 93 | 8 | 95 |
| Silber . . . . . . | — | — | — | — | 106 | 50 | 107 | — |

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie | Temperatur nach Reaumur | Relative Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 25 | 2 | 325''' 12 | + 11°8 | 54 | West stark | trüb | Regen | +6°6 | +11°8 |
| | 10 | 24 74 | 8,0 | 81 | West mittel | | | | |
| 26 | 6 | 26 21 | 6,8 | 76 | „ „ | „ | | | |


Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**